

Herr Metz merkte zur Mittelbereitstellung an, dass seine Fraktion davon ausginge, dass durch eine gute Kommunikation zwischen dem Bereich Gebäudemanagement und dem Bereich Stadtplanung, mit den Planungen für die Kita Großenbuschstraße begonnen werden könne, wenn absehbar sei, wie der BPlan aussehe und nicht erst nach der Rechtskraft des BPlanes.

Er fragte nach, ob es trotz dieser Entscheidung weiterhin möglich ist, die Planungsleistungen für das Feuerwehrhauses Meindorf in 2021 zu vergeben.

Herr Rupp bestätigte, dass im Rahmen des Nachtrages dafür eine VE bereitgestellt worden sei. Dadurch könne der Auftrag in 2021 vergeben werden und die Mittel ständen in 2022 zur Auszahlung bereit.